

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 41 (1985)
Heft: 2

Rubrik: Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radio und Fernsehen

Mundart gegen jede Vernunft

Im „Clinch“ von Radio DRS vom 29. Januar 1985, mittags 12 Uhr, sprach Mäni Weber mit verschiedenen Sportgrößen über Erika Heß. Dabei fiel eine zweifelhafte Würdigung unserer Erika: „Erika isch e Wahnsinnspersönlichkeit!“ — Am 23. Januar 1985, Wetterbericht, kurz vor 8 Uhr: „A de meischte Orte schifft's!“ Dann folgte ein ziemliches Durcheinander von Ortschaften und Temperaturangaben.

Solche Entgleisungen wären nicht möglich, wenn man bei Radio DRS, wie es sich für einen Landessprecher gehörte, wenigstens alle offiziellen Mitteilungen, Ansagen und Gespräche in gepflegter schriftdeutscher Sprache sprechen würde.

Max Wolf

Aufgespießt

Zwei böse, aber beliebte Fehler

Im Zürcher „Tages-Anzeiger“ war der folgende Satz zu lesen: „Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung ruft die Eltern dazu auf, ihr Kind mit Geduld Velofahren zu lernen, indem sie sicheres Verhalten vordemonstrierten (sic!) und erklärten.“ Vom seltsamen Tempus abgesehen, man kann ein Kind nicht etwas lernen, man kann es nur etwas lehren. Das Kind lernte bei seinem Vater lesen, der Vater lehrte das Kind lesen. ‚Lehren‘ hat denselben Sinn wie ‚beibringen‘.

Fettgedruckt in der „Schweizer Illustrierten“: „Dort (in den USA) lebt heute schätzungsweise jede zweite Frau über 40 ohne Gebärmutter, und es wird angenommen, daß die Hälfte der Operationen unnötig waren.“ In freier Rede ist so etwas verzeihlich, weil man unwillkürlich die Operationen im Sinn hat. Aber gedruckt? Schwer zu fassen, warum der armen Hälfte die ihr zustehende Einzahl so oft verwehrt wird. *Ursula von Wiese*

Schweiz

Kulturpolitik der Auslandfranzosen

Der schweizerische Zweig der „Association Démocratique des Français à l'Etranger“ (ADFE, case postale 2066, 1002 Lausanne) wählt am 19. Mai sechs Abgeordnete in den „Obersten Rat der Auslandfranzosen“. Ziel der 1980 gegründeten weltweiten Vereinigung ist es, die Beziehungen zum französischen Mutterland zu stärken und im besondern für die Auslandfranzosen die gleichen Rechte wie in Frankreich zu erlangen, vor allem in bezug auf soziale Sicherheit, Schulbildung und Besteuerung.